

	<b>Anfragen-Nr.</b>	
	<b>AF-0429/2018</b>	

# Anfrage

**Patrick Wieschke**  
**Fraktionsvorsitzender**  
**der NPD-Stadtratsfraktion**

<b>Betreff</b>
<b>Anfrage der NPD-Stadtratsfraktion - Antifaschistischer Ratschlag in der Goetheschule</b>

## I. Sachverhalt

Vom 2. – 3. November 2018 hat vorrangig in den Räumen der Eisenacher Goetheschule der sogenannte „Antifaschistische Ratschlag“ stattgefunden. Die Veranstaltung wurde von einer Reihe extremistischer Gruppen unterstützt und mitveranstaltet, welche unter Beobachtung des Verfassungsschutzes stehen. Darunter Strukturen der „Roten Hilfe“, der „Infoladen Sabotnik“ aus Erfurt, die „Antifaschistische Aktion Gotha“ und weitere militante Antifa-Gruppen. Die Schulleiterin der Schule, Petra Hötzel, begrüßte laut Twitter sogar die Anwesenden und fühlte sich über den Besuch geehrt (Quelle Twitter-Account: Spiegelfabrik). Bis zu 350 Linksextremisten haben an dieser Veranstaltung teilgenommen. Vertreter politischer Parteien wie die Landtagsabgeordnete Katharina König-Preuss (Linke) haben Vorträge gehalten. In der Schule wurden Steckbriefe sogenannter „Neonazis“ ohne Impressum und ohne Einverständnis der darauf abgebildeten Personen verteilt (s. Anhang). An der Schule wurden demnach Rechtsverstöße begangen, welche mindestens durch die Veranstalter geduldet worden waren. Die Schule soll Berichten zufolge in einem unsauberen Zustand hinterlassen worden sein. Auch an der Volkshochschule Eisenach wurde mit Flugblättern und Plakaten für diese Veranstaltung geworben. In §56 des Thüringer Schulgesetzes heißt es im Absatz 3: „Kommerzielle Werbung und Werbung für politische Parteien und politische Gruppierungen ist in der Schule grundsätzlich nicht zulässig.“ Angeblich sollen die Veranstalter eine Miete i.H.v. 400,00 Euro entrichtet haben. Auf der Veranstaltung wurden auch über die im Stadtrat vertretene NPD gesprochen. Der Unterzeichner wurde sogar namentlich im Aufruf erwähnt.

## II. Fragestellung

1. Auf welcher Rechtsgrundlage wurde durch wen genau an welche Organisation mit welchem Veranstaltungszweck und zu welchen Konditionen diese Veranstaltung in einer städtischen Schule durchgeführt und in welcher HH-Stelle werden die Einnahmen verbucht?
2. Auf welcher Rechtsgrundlage und durch wen wurde in der VHS Werbung für diese politische Veranstaltung / Gruppierung gemacht?
3. Wie bewertet die Oberbürgermeisterin die direkte Werbung für politische Gruppierungen und die mindestens indirekte Werbung für politische Parteien (Bsp. Vorträge von Linke-Politikern) sowie das steckbriefartige Abbilden von politischen Gegnern vor dem Hintergrund der Regelungen des Thür. Schulgesetzes und weiterer in Frage kommender Rechtsnormen?

4. Hat es eine Kautionszahlung gegeben und wird diese für den erhöhten Reinigungsaufwand in Anspruch genommen? Wenn Ja, in welcher Höhe und wofür alles? Wenn Nein, warum nicht?
5. Können nunmehr andere politische Gruppierungen im Rahmen des allgemeingültigen Gleichbehandlungsgrundsatzes einen Anspruch auf die Vermietung einer Schule herleiten? Wenn Ja, welche? Wenn Nein, warum nicht?

Patrick Wieschke  
Fraktionsvorsitzender  
der NPD-Stadtratsfraktion